

Vorzeitige Zulassung zur Gesellen- / Abschlussprüfung mit Abkürzung der Ausbildungszeit

Die Handwerkskammer für Oberfranken hat die Termine für die vorzeitige Zulassung zur Gesellen- / Abschlussprüfung mit Abkürzung der Ausbildungszeit verbindlich wie folgt festgesetzt:

1. Anträge für die Sommerprüfung müssen bis spätestens

28. Februar

2. Anträge für die Winterprüfung müssen bis spätestens

30. September

bei der Handwerkskammer für Oberfranken, Verwaltungssitz Coburg, Hinterer Floßanger 6, 96450 Coburg, Referat Prüfungswesen, eingereicht sein. Die hierfür erforderlichen Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Handwerkskammer oder bei Ihrer Kreishandwerkerschaft.

Anträge, die nach diesen Terminen eingehen, können für die beantragte Prüfung nicht mehr berücksichtigt werden.

Achtung:

Ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung ersetzt nicht automatisch die „Anmeldung zur Gesellenprüfung“. Diese muss mit einem besonderen Formblatt und mehreren Nachweisen für die Sommerprüfung bis spätestens 31. März und für die Winterprüfung bis spätestens 31. Oktober vorgenommen werden.

Sollten Sie dieses Anmeldeformular nicht rechtzeitig erhalten, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Kreishandwerkerschaft in Verbindung.